

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, internet : <http://www.fci.be>

INTERNATIONALES REGLEMENT FÜR FIELD TRIALS FÜR RETRIEVER



Art. 1 - ZIEL

Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer des Jägers bzw. Schützen bei der Arbeit nach dem Schuss. Das Ziel von Field Trials ist es, die besten Hunde zu selektieren, die die natürliche Fähigkeit besitzen Wild zu finden (**game finding ability**), die über Stil und Effizienz, ein gutes Temperament, eine gute Markierfähigkeit und Initiative verfügen, sowie mit weichem Maul apportieren.

Das Handling des Hundeführers muss als unverzichtbare Ergänzung zu diesen Eigenschaften betrachtet werden. Der Hund sollte ruhig bei Fuß gehen oder **im Treiben sitzen und bereit sein, die Anweisungen des Hundeführers zu befolgen, soweit es erforderlich wird.**

Art. 2 – ORGANISATION

Internationale Field Trials müssen anlässlich einer offiziellen Jagd innerhalb der Jagdzeiten des Gastgeberlandes organisiert werden. Ein Field Trial sollte so weit wie möglich einem normalen Jagd-Tag entsprechen, wobei die Jagdethik stets an erster Stelle steht.

Entsprechend eines Beschlusses der FCI anlässlich ihrer Generalversammlung 1976 in Innsbruck ("Die FCI vergibt das **FCI-CACIT** nur für Feldprüfungen, die an lebendem Wild durchgeführt werden") **können FCI-CACIT Field Trials für Retriever nur im Rahmen einer realen Jagd auf Wild stattfinden, welches während der Prüfung weder ausgesetzt, noch berührt oder in irgendeiner Weise manipuliert wurde (lebendig oder tot). Unabhängig von eventuell abweichenden nationalen Jagdbestimmungen und Traditionen, muss das Wild vor Beginn eines Internationalen Field Trials vollkommen frei sein. Nach Beginn des Trials dürfen weder Gehege, noch Boxen oder andere Systeme zum Freilassen von Wild verwendet werden.**

DAS FCI-ZERTIFIKAT KANN NICHT FÜR PRÜFUNGEN MIT KALTEM WILD VERGEBEN WERDEN.

Art. 3 – VERANSTALTER

Internationale Field Trials werden von Vereinen organisiert, die einem von der FCI anerkannten nationalen Zuchtverband oder einer nationalen kynologischen Organisation angeschlossen sind. Die Organisatoren treffen in Zusammenarbeit mit dem Reviergeber diejenigen Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Durchführung des Field Trials notwendig sind. Die Organisatoren sind für die korrekte Anwendung des geltenden Reglements verantwortlich.

Die Schützen werden von den Organisatoren oder dem Reviergeber eingeladen.

Das ausrichtende Land und das Gastgeberland müssen nicht identisch sein. Wenn ein ausrichtender Verein einen Internationalen Field Trial in einem anderen Land veranstalten möchte, ist dies unter der Voraussetzung, dass die betroffenen nationalen kynologischen Organisationen zustimmen, möglich.

Art. 4 – ABLAUF DER JAGD

FCI-CACIT Field Trials können entweder im Rahmen einer Treibjagd (driven shoot), einer Streifjagd (walk up) oder in einer Kombination von beidem durchgeführt werden. Es ist wünschenswert, die Hunde, wenn möglich, auch im Wasser zu prüfen.

a) Bei einem **walk up** bewegen sich die Richter, **die aufgerufenen Hundeführer und die Schützen (mindestens zwei pro Richter oder Richterpaar)** in einer Linie vorwärts. Sobald Wild aufsteht und beschossen wird, bleibt die Linie stehen und auf Anweisung des Richters wird ein Hund geschickt, um das Wild zu finden und zu apportieren.

b) Bei einem **driven shoot positioniert der Richter die Hunde so**, dass sie die besten Voraussetzungen zum Markieren haben. Wenn es nur totes Wild gibt, sollten die Hunde **erst am Ende des Treibens** geschickt werden. Bei verwundetem Wild wird dem Richter empfohlen, den Hund sofort zu schicken, **soweit die Situation dies zulässt. Dies liegt im Ermessen des Richters.**

Art. 5 - NATIONALE REGLEMENTE

Da das **FCI-CACIT** in Kombination mit dem **CACT** vergeben wird, bleiben die nationalen Bestimmungen des ausrichtenden Landes gültig, sofern sie nicht im Widerspruch mit den Internationalen Regeln der FCI stehen. Bei Widersprüchen zwischen den nationalen und internationalen Reglementen für Field Trials haben die internationalen Bestimmungen Vorrang.

Art. 6 – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

An einem **FCI-CACIT** Field Trials können alle reinrassigen Retriever teilnehmen, die eine von der FCI anerkannte Ahnentafel haben und am Tag des Trials mindestens achtzehn (18) Monate und einen (1) Tag alt sind.

Art. 7 – TEILNAHME

Falls erforderlich, kann die Teilnahme an internationalen Field Trials nur auf Grundlage vorangegangener Leistungen (d.h. über nach dem FCI-Reglement oder gleichwertigen nationalen Bestimmungen errungene Auszeichnungen bei Open Trials) beschränkt werden. Die Teilnahme kann hingegen nicht aufgrund der Nationalität des Hundes, des Besitzers oder Hundeführers, oder aufgrund anderer Kriterien, die nichts mit den zuvor erzielten Leistungen des Hundes zu tun haben, beschränkt werden. Jedoch können Mitglieder des veranstaltenden Vereins bei der Auslosung bevorzugt werden.

Gibt es mehr Meldungen als Startplätze, wird die Vergabe der Plätze über eine Auslosung entschieden. Die Regeln für die Auslosung müssen - vorzugsweise öffentlich - vor Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Um die Chancen für eine Teilnahme zu maximieren, wird kein Besitzer oder Hundeführer mit einem zweiten oder nachfolgenden Hund an der Verlosung berücksichtigt, bevor nicht jeder andere Teilnehmer in der Verlosung einen Start erhalten hat. Daher werden alle zweiten oder nachfolgenden Hunde eines Hundeführers automatisch ans Ende der Auslosung gesetzt.

Ausnahmen bilden die nationalen oder europäischen Retriever-Meisterschaften (**FCI-ERC**), für deren Teilnahme sich die Hunde qualifizieren müssen und nicht ausgelost werden.

„Wildcards“ (d.h. fest zugesagte Startplätze) können für Richter vergeben werden, die bereits bei früheren Field Trials für den ausrichtenden Verein gerichtet haben, oder für Personen, die sich um deren Organisation besonders verdient gemacht haben. Dies liegt im Ermessen des ausrichtenden Vereins.

Art. 8 - MELDUNGEN

Die Meldungen sind innerhalb der vom Organisationskomitee bekannt gegebenen Frist an dessen Sekretariat zu senden.

Den Organisationskomitees wird empfohlen, ein Anmeldeformular zur Verfügung zu stellen, das alle für die Erstellung des Programms erforderlichen Angaben enthält, wie:

Name des Hundes laut Ahnentafel - Rasse und Geschlecht - **Farbe** - **Zuchtbuchnummer** - Leistungsheftnummer - Geburtsdatum - Name der Elterntiere - Name des Züchters - Namen und Anschriften des Besitzers und Hundeführers.

Art. 9 – EINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

a) Hunde, die einer Person gehören, die **direkt oder indirekt** von der FCI ausgeschlossen wurde, oder die einer FCI-angeschlossenen Organisation Geld schuldet, sind nicht teilnahmeberechtigt.

b) Die Anwesenheit von läufigen Hündinnen ist strengstens untersagt.

c) Meldungen, die nach dem öffentlich bekannt gegebenen Meldeschluss eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

d) Das Nenngeld wird **nicht zurückerstattet, es sei denn, der Rücktritt wird mindestens 5 Tage vor dem Trial bekannt gegeben und erfolgt aus einem triftigen Grund.**

e) Meldungen sind nur gültig, wenn das Nenngeld beigefügt ist, es sei denn, **die Organisation beschließt, auch Barzahlungen am Tag des Trials zu akzeptieren.**

d) Nach Meldeschluss werden keine Ummeldungen mehr angenommen.

f) Bissige Hunde, Hunde, die an **ansteckenden** Krankheiten leiden, monorchide oder kryptorchide Hunde, Hunde, die im Besitz von Personen stehen, die Verbänden oder Vereinen angehören, die von den FCI-Mitgliedern **oder ihren Vertragspartnern nicht anerkannt sind, sowie Hunde, deren Farbe nicht dem FCI-Rassestandard entspricht**, sind nicht zugelassen.

Art. 10 - VERSCHIEBUNG ODER ABSAGE

Wenn das Organisationskomitee **aus triftigen Gründen** beschließt, den Veranstaltungstermin des Trials zu ändern, **müssen die Teilnehmer so schnell wie möglich darüber informiert werden.**

Die Teilnehmer haben das Recht, bereits bezahlte Nennfelder innerhalb von acht Tagen **nach dieser Benachrichtigung, zurückzufordern.** Meldungen, für die **die** Nennfelder nicht zurückgefordert wurden, bleiben für den neu angesetzten Termin gültig.

Das Organisationskomitee behält sich stets das Recht vor, Trials abzusagen und Nennfelder **zurückzuerstatten.**

Art. 11 - RICHTER UND BEWERTUNG

Die Richter werden von der veranstaltenden Gesellschaft eingeladen. Ihre Namen müssen den Teilnehmern vor Meldeschluss mitgeteilt werden und im Prüfungsprogramm erscheinen.

Ein **FCI-CACIT Field Trial** wird von mindestens zwei, vorzugsweise von vier Richtern (paarweise) gerichtet.

Wird das Trial im 2-Richter-System gerichtet, müssen beide Richter auf der FCI Retriever Field Trial Richterliste (Anhang B) oder der offiziellen Field Trial Richterliste des Kennel Clubs (A- oder B-Panel) aufgeführt sein.

Wird das Trial im 4-Richter-System gerichtet, müssen mindestens zwei der Richter auf der FCI Retriever Field Trial Richterliste (Anhang B) oder der offiziellen Field Trial Richterliste des Kennel Clubs (A- oder B-Panel) aufgeführt sein. Die weiteren Richter müssen von ihrem örtlichen Kennel Club oder ihrer nationalen kynologischen Organisation zum Richten internationaler Field Trials und zur Vergabe des FCI-CACIT zugelassen sein. Sie können nicht gemeinsam richten, sondern müssen ein Richterpaar mit einem FCI- oder KC-Panel-Richter bilden.

Die Richter sind in ihrer Beurteilung völlig frei. Ihre Entscheidungen müssen jedoch im Einklang mit dem geltenden Reglement stehen.

Richteranwälter oder Richter, die noch nicht zum Richten und Vergeben des FCI-CACIT zugelassen sind, sollten dazu ermutigt werden, an internationalen Field Trials teilzunehmen und mit in der Linie zu gehen (maximal eine Person auf jeder Seite). Sie dürfen jedoch nicht aktiv richten, d.h. sie dürfen weder die Hunde schicken, noch an den Beratungen der Richter teilnehmen, ein Gebiet absuchen oder Anweisungen an die Hundeführer geben etc. Sie dürfen den amtierenden Richtern jedoch Fragen stellen, wenn die Situation dies zulässt, und/oder nach der Prüfung eine Nachbesprechung durchführen. Es ist ihnen nicht gestattet, das Richter-System aufzufüllen. Wer auf diese Weise Erfahrungen sammeln möchte, sollte beim Organisationskomitee rechtzeitig um eine Genehmigung bitten.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Richter zu ersetzen, die während der Prüfung oder eines Teils der Prüfung nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, oder jede andere Maßnahme zu ergreifen, die sie für angemessen halten.

Art. 11.1 – AUFGABE

Die Aufgabe der Richter ist es, denjenigen Hund zu finden, der ihnen am Tag der Prüfung aufgrund der Qualität seiner Arbeit aus jagdlicher Sicht am besten gefällt. Deshalb müssen sie beim Richten eines Field Trials der natürlichen Veranlagung eines Retrievers Wild zu finden (game-finding ability) höchste Priorität einräumen.

Kein Richter sollte eine Einladung zum Richten eines Field Trials annehmen und kein Teilnehmer sollte an einem Field Trial starten, wenn er nicht vollständig mit dem geltenden Field Trial-Reglement vertraut ist.

Zu Beginn des Prüfungstages sollten die Richter einander vorgestellt werden und über die Positionen entscheiden, die sie in der Linie einnehmen wollen und während des gesamten Trials beibehalten. Die Richter sollten die Schützen und Hundeführer einweisen. Sollten die Umstände sie zu irgendeinem Zeitpunkt zwingen, von den von ihnen getroffenen Vorkehrungen abzuweichen, sollte der Chefsteward informiert werden, damit dieser die Teilnehmer, Schützen und andere Betroffene informieren kann.

Die Richter sollten sich stets vergewissern, dass sie die richtigen Hunde in der Linie haben.

Während die Richter angemessene Vorkehrungen für die Sicherheit der teilnehmenden Hunde treffen sollten, liegt es in der Pflicht der Hundeführer zu gewährleisten, dass ihre Hunde angemessen ausgebildet, körperlich fit und bereit sind, die von den Richtern gestellten Aufgaben zu erfüllen, bevor sie dazu aufgefordert werden, diese auszuführen.

Art. 11.2 – BEWERTUNG

Nach Beendigung eines jeden Apports wird den Richtern empfohlen, den Hund entsprechend seiner geleisteten Arbeit in eine Kategorie wie A oder B (+ oder -) einzustufen. Es ist zulässig, diese Einstufungen bei Durchsicht des Richterbuches gelegentlich mit zusätzlichen Notizen zu versehen. Es ist jedoch unbedingt zu beachten, dass sie niemals im Nachhinein angepasst werden dürfen. Es sollte auch nie versucht werden, eine Reihe von Einstufungen zu kombinieren, um eine einzige Buchstaben-Bewertung für einen Hund zu erhalten.

Wenn alle Hunde von einem oder mehreren Richtern gesichtet worden sind, beraten sich diese, um zu entscheiden, welche Hunde sie ablehnen oder behalten wollen. Es ist äußerst wichtig, dass sich die Richter kurze Notizen über die Arbeit jedes Hundes machen. Die Richter sollten niemals erwarten, dass sie sich auf ihr Gedächtnis verlassen können.

Ein Hund sollte sich beim Fallen von Schüssen und Wild ruhig verhalten, sowohl Haar- als auch Federwild weichmülig apportieren und auf ein Signal hin korrekt in die Hand abgeben. Die Hundeführer dürfen ihre Hunde erst auf Anweisung des Richters schicken.

Die Richter sollten ihre Schützen dazu auffordern, nicht direkt über den Hund zu schießen, wenn dieser bereits im von den Richtern angegebenen Bereich arbeitet.

Alles verletzte Wild sollte, wenn möglich, sofort apportiert und erlöst werden. Sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, sollte verwundetes Wild immer vor totem Wild gesucht und apportiert werden. Ist dies nicht möglich, muss der Richter diese Aufgabe an einen offiziell vom Organisator oder Reviergeber ernannten Hundeführer übertragen, der eigens zu diesem Zweck bereit steht.

Wird Wild in unmittelbarer Nähe eines Hundes geschossen, so dass das Apportieren für ihn eine Leistung ‚ohne besonderen Wert‘ darstellt, kann der Apport einem Hund unter einem anderen Richter angeboten werden. In der ersten Runde des Trials sollten die Hunde, wenn möglich, das von den auf ihrer Seite der Linie befindlichen Schützen geschossene Wild apportieren.

Gelingt es den geschickten Hunden nicht, das Wild zu finden und zu apportieren, sollten die Richter die Fallstelle absuchen. Finden sie das Wild, scheiden die zuvor geschickten Hunde, soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, aus. Sollte sich jedoch herausstellen, dass ein oder mehrere Hund(e) im falschen Gebiet gearbeitet haben, sollten sie nicht so bestraft werden, wenn sie ordnungsgemäß gearbeitet haben. Wenn ein oder mehrere Hund(e) nicht finden und aus den oben genannten Gründen nicht ausscheiden (dry run), bewerten die Richter dennoch die Arbeit. Diese Bewertung und die dazu gehörigen Notizen fließen in die Gesamtbewertung des Hundes ein und können seine mögliche Platzierung beeinflussen.

Eine gute Markierfähigkeit ist für einen Apportierhund unerlässlich, da er das zu bejagende Gelände nicht unnötig beunruhigen sollte. Die Richter sollten deshalb einem Hund, der direkt in den Fallbereich läuft und dort mit einer engen Suche beginnt, volle Anerkennung zollen. Ebenso sollte die Fähigkeit, der Spur eines verletzten Hasen, Kaninchens oder Vogels zu folgen, gewürdigt werden.

Gutes Apportieren beinhaltet ein schnelles und unkompliziertes Aufnehmen, gefolgt von einem schnellen Zurückbringen. Der Hundeführer sollte das Wild nicht aus dem Fang des Hundes reißen oder zerran müssen. Die Richter sollten einen Hund nicht zu hart bestrafen, wenn er das Wild zur Griffverbesserung ablegt, dürfen jedoch niemals ein nachlässiges Apportieren tolerieren.

Ein Hund mit einem ausgeprägten Finderwillen verlässt sich nicht auf die Hilfe des Hundeführers, um das Wild zu finden. Er sollte jedoch gehorsam sein und bei Bedarf auf die Signale seines Führers reagieren. Hunde, die in der Suche und beim Apportieren die Fähigkeit zum Finden von Wild und Initiative zeigen, sollten denjenigen Hunden vorgezogen werden, die Wild nur mit Hilfe des Führers finden. In der Regel scheint der beste Hund am wenigsten Handling zu benötigen. Er scheint ein instinktives Wissen über das Verhalten von verwundetem Wild zu haben und lässt einen schwierigen Apport einfach aussehen.

Wenn ein Hund bei der Suche nach einem beschossenen und flüchtenden Stück Wild eine unbefriedigende Leistung zeigt, muss er sofort abgerufen werden. Werden weitere Hunde geschickt, so ist die Arbeit eines jeden Hundes in der Reihenfolge seiner Prüfung zu bewerten.

Art 11.3 – EYE WIPE & FRIST DOG DOWN

Wild, das von einem zweiten oder nachfolgenden Hund oder den Richtern gefunden wird, gilt als ‚eye wipe‘. Hunde, die einen ‚eye wipe‘ erhalten haben, scheiden unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens aus. Jeder ‚eye wipe‘ sollte nach den Qualitäten, die der zweite oder nachfolgende Hund beim Finden gezeigt hat, bewertet werden.

Zeigt der zuerst geschickte Hund, dass er den Fallbereich kennt, sowie im Bereich oder auf der Spur des Wildes solide arbeitet, muss sein Nichtfinden - unter der Voraussetzung, dass es nicht später im selben Bereich von einem anderen Hund oder den Richtern gefunden wird - nicht automatisch zum Ausschluss führen.

Außerdem kann es vorkommen, dass die Umstände es nicht erlauben, einen Hund sofort zu schicken. Ist dies der Fall und es kommt zu einer erheblichen Verzögerung, sollte dies nicht als eine ungenutzte Chance des Hundes ein Stück Wild zu finden, welches er markieren konnte und auf das er unverzüglich geschickt wurde (first dog down), gewertet werden.

Art. 11.4 – HARTMÄULIGKEIT

Jedes apportierte Stück Wild sollte auf Anzeichen von Hartmäuligkeit untersucht werden. Ein hartmäuliger Hund verursacht nur selten sichtbare äußere Anzeichen dafür, meist drückt er einfach eine oder beide Seiten der Rippen ein. Eine rein optische Inspektion und das Blasen über die Federn reichen deshalb nicht aus, um einen eventuellen Schaden zu offenbaren. Eine Tastuntersuchung ist zwingend erforderlich. Legen Sie das Wild mit der Brust nach oben und dem Kopf nach vorne auf ihre Handfläche und ertasten Sie mit den Fingern und dem Daumen die Rippenbögen. Sie sollten rund und fest sein. Sind sie eingedrückt oder flach, kann dies auf ein hartes Maul hinweisen. Achten Sie darauf, dass das Wild auch den Mitrichtern zur Untersuchung vorgelegt wird. Die Richter sollten sich immer vergewissern, dass der Schaden durch den Hund und nicht durch den Schuss oder den Aufprall des Vogels auf den Boden verursacht wurde. Die Richter müssen sich über den Unterschied zwischen einer durch einen Schuss verursachten Verletzung des Brustkorbs und einem durch einen Hund verursachten Schaden im Klaren sein. Dem Hundeführer muss die Möglichkeit gegeben werden, das beschädigte Wild im Beisein der Richter zu

begutachten, doch die Entscheidung der Richter ist endgültig. Ein sicheres Zeichen für ein weiches Maul zeigt ein Hund, der lebendes Wild bringt, dessen Kopf aufgerichtet ist und dessen Auge glänzt. Oberflächliche Schäden können in diesem Fall vernachlässigt werden. Gelegentlich kann der Rumpf eines beschossenen, flüchtenden Vogels aufgeschauert sein und hässlich aussehen. Hier ist Vorsicht geboten, denn dies kann das Ergebnis eines schwierigen Ergreifens oder der mangelnden Erfahrung eines jungen Hundes im Umgang mit flüchtendem Wild geschuldet sein. Es sollte kein Zögern oder Schwanken bei der Beurteilung der Hartmüdigkeit geben. Der Hund muss aus dem Trial ausscheiden.

Art. 12 - FCI RETRIEVER FIELD TRIAL PANEL LIST (ANHANG B)

Die FCI Retriever Field Trial Richterliste (Anhang B) ist eine Liste von Richtern, die von ihren FCI-angeschlossenen nationalen Zuchtverbänden oder kynologischen Organisationen ernannt wurden, um internationale Retriever Field Trials zu richten und das FCI-CACIT zu vergeben. Die Liste wird von der FCI-Kommission für Retriever geführt und auf der FCI-Website veröffentlicht. Jeder Delegierte der FCI-Kommission für Retriever ist dafür verantwortlich, diese Liste für sein Land auf dem neuesten Stand zu halten und neue Richter zu ergänzen.

Art. 13 - STEWARDS

Die Stewards werden vom Organisationskomitee ernannt. Ihre Aufgabe ist es, die Richter beim Aufrufen der Hunde zu unterstützen, sowie für die notwendige Ordnung unter den Teilnehmern und Zuschauern zu sorgen.

Ein Chefsteward, der während der gesamten Prüfung anwesend sein sollte, ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Er darf sich nicht in die Entscheidungen der Richter einmischen, sollte aber in allen Angelegenheiten entscheiden, die nicht mit der Bewertung der Hunde zusammenhängen und nicht im Reglement vorgesehen sind. Der Chefsteward kann die Richter bei einer solchen Entscheidung zur Unterstützung auffordern. Diese Entscheidung sollte endgültig sein.

Art. 14 – FÜHREN DER HUNDE (HANDLING)

Alle Teilnehmer müssen anwesend sein, wenn der Chefsteward den Beginn der Prüfung ankündigt, und danach, wenn die Richter es verlangen. Ein Teilnehmer, der nicht anwesend ist, wenn der Chefsteward den Beginn der Prüfung ankündigt, und dessen Startnummer an den nächsten verfügbaren Reservehund weitergegeben wurde, verliert seinen Startplatz. Sollte sich ein Teilnehmer durch - nach Ansicht des Chefstewards - außergewöhnliche Umstände verspäten, kann ihm dennoch gestattet werden, seinen Startplatz in der durch die Auslosung bestimmten Startreihenfolge in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt, er steht zur Verfügung, wenn er von den Richtern aufgerufen wird.

Ein Hund muss während der gesamten Dauer der Prüfung von derselben Person geführt werden.

Jede Person, die für einen Hund bei einem Field Trial verantwortlich ist, muss jederzeit sicherstellen, dass der Hund am Treffpunkt oder Veranstaltungsort, sowie auf dem Weg zu oder vom Treffpunkt oder Veranstaltungsort in einem für diesen Zweck bereitgestellten Transportmittel, unter Kontrolle gehalten wird.

Die Hunde dürfen nicht angeleint sein oder ein Halsband tragen, wenn sie den Anweisungen des Richters unterstehen. Dem Hundeführer ist es nicht gestattet, jegliche Mittel, die geeignet sind, Zwang oder Kontrolle auf den Hund auszuüben, anzuwenden.

Ein physisches Bestrafen oder eine harte Behandlung des Hundes während des Field Trials führt zum Ausschluss.

Hält der Chefsteward nach Rücksprache mit den Richtern einen Hund aufgrund einer ansteckenden Krankheit oder wegen seines körperlichen Zustands für nicht wettkampftauglich, so muss dieser das Gelände unverzüglich verlassen. Er scheidet aus der Prüfung aus.

Hundeführer und Hunde müssen jederzeit zur Verfügung stehen, um verletztes Wild zu apportieren, wenn dies zwischen dem Reviergeber und den Organisatoren vereinbart wurde.

Art. 15 – STARTREIHENFOLGE (RUNNING ORDER)

Die Startnummern werden kurz vor dem Trial in Anwesenheit der Teilnehmer ausgelost. Ein Field Trial sollte unabhängig davon, ob es sich um ein Standtreiben (driven shoot) oder eine Streifjagd (walk up) handelt, mit einer rechten und linken Seite durchgeführt werden, wobei jede Seite von einem anderen Richter oder Richterpaar beurteilt wird.

Die Teilnehmer mit der Nummer 1 und 2 beginnen auf der rechten, die Nummern 3 und 4 auf der linken Seite. Die nachfolgenden Startnummern werden in numerischer Reihenfolge auf die jeweils frei gewordenen Plätze geschickt. In Ausnahmefällen, wenn die linke und die rechte Seite z.B. durch ein schwer zu umgehendes Hindernis oder eine zu große Entfernung o.ä. voneinander getrennt sind, kann mit Zustimmung des/der Richter(s) entschieden werden, die Teilnehmergruppe aufzuteilen.

Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine Aufteilung nach ungeraden und geraden Startnummern. In der ersten Runde werden die ungeraden Startnummern von dem/den Richter(n) der rechten und die geraden Startnummern von dem/den Richter(n) der linken Seite bewertet. In der zweiten Runde müssen die ungeraden Startnummern, die in der Prüfung verblieben sind, von dem/den linken Richter(n) und die geraden von dem/den rechten Richter(n) bewertet werden. Danach können die Richter, falls notwendig, die in der Prüfung verbliebenen Hunde weiter abwechselnd bewerten, bis sie dazu übergehen gemeinsam richten, oder sie können zur numerischen Reihenfolge zurückkehren.

Zu Beginn sollte der Hund mit der jeweils niedrigsten Startnummer unter jedem Richter auf dessen rechter Seite platziert werden.

Alle Hunde müssen, sofern sie nicht ausgeschieden sind, bei Anwesenheit von zwei Richtern in den ersten beiden Runden von mehr als einem Richter und bei Anwesenheit von vier Richtern, von mehr als einem Richterpaar geprüft werden. Unabhängig davon, ob die Prüfung in numerischer Reihenfolge oder ausnahmsweise in zwei Gruppen aufgeteilt durchgeführt wird, dürfen die Hunde in der zweiten Runde nicht unter dem/denselben Richter(n) wie in der ersten Runde antreten. Nach der zweiten Runde können die Hunde beim 4-Richter-System in numerischer Reihenfolge zu einer der beiden Seiten oder beim 2-Richter-System zu einem beliebigen Richter zurück in die Linie gerufen werden.

Erlaubt die Wildsituation in der ersten Runde zwei Apporte pro Hund, ist in der zweiten Runde ein Apport pro Hund üblich.

Es ist unbedingt erforderlich, dass der Chefsteward über alle Hunde informiert wird, die aus irgendeinem Grund ausgeschieden sind oder nicht mehr aufgerufen werden sollen. Dies ermöglicht ihm, bei Bedarf die richtigen Hunde zur Verfügung zu haben. Es liegt jedoch in der Verantwortung des/der Richter(s), sicherzustellen, dass die richtigen Startnummern in der Linie sind.

Der Chefsteward sollte die Hunde in der zweiten Runde zu dem/den entsprechenden Richter(n) schicken, sobald ein Platz in der Linie frei wird. Die Hunde der zweiten Runde sollten, wenn sich die Situation ergibt, die Möglichkeit haben, gegen die Hunde der ersten Runde geprüft zu werden.

Ein Richter sollte sorgsam darauf achten, dass jeder Hund seine Chance in der richtigen Reihenfolge erhält, und zwar beginnend mit der niedrigsten Startnummer auf der rechten Seite. Sollte Hund Nummer 1 scheitern und Hund Nummer 2 erfolgreich sein, scheidet Nummer 1 aus, während Nummer 2 immer noch die erste Chance beim nächsten Apport hat. Unter diesen Umständen kann ein Hund zwei aufeinanderfolgende Apporte erhalten.

Wenn ein Richter seine Hunde, z. B. Nummer 1 und 2, hinter anderen Hunden antreten lässt, sollte, wenn Hund Nummer 1 erfolgreich ist, das nächste Apportieren unter diesem Richter Hund Nummer 2 angeboten werden. Wenn beide Hunde scheitern, sollte der Richter keine neuen Hunde in die Reihe rufen bis alle anderen Hunde, die bereits in der Linie sind, geschickt wurden. In der Schlussphase eines Trials können die Richter je nach Situation nach eigenem Ermessen vorgehen.

Hunde in der Linie sollten in der korrekten Reihenfolge geschickt werden, auch wenn dies dazu führt, dass ein Hund aufeinanderfolgende Apporte erhält. Ein Hund, der sich neu einreihet, wird nicht zum nächsten Apportieren geschickt.

Der Einfachheit halber sollte die Linie numerisch von rechts nach links aufgefüllt werden. Falls drei oder vier Hunde gleichzeitig ausscheiden, wird die Linie numerisch von rechts aufgefüllt. Die einzige Ausnahme hiervon ist, wenn nur ein Hund in der Linie auf der linken Seite verbleibt, dann kommt der Hund mit der niedrigsten Nummer als Backup auf dessen linke Seite.

Hunde, die einen Ausscheidungsfehler begehen, werden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

ART. 16 - WASSERARBEIT

Vorzugsweise sollten die Hunde anlässlich eines Field Trials - wann immer möglich - auch im Wasser geprüft werden. Das Fehlen oder die Nichtverfügbarkeit einer Wasserarbeit schließt die Vergabe des **FCI-CACIT** jedoch nicht aus.

Um den Titel des Internationalen Arbeitschampions der FCI (**FCI-C.I.T.**) zu erhalten, muss der Hund jedoch über einen bestandenen Wassertest nachweisen, dass er in der Lage ist, in tiefem Wasser zu schwimmen. Das erforderliche Wasserzertifikat bescheinigt, dass der Hund willig ins Wasser geht und zur Zufriedenheit des Richters schwimmt. Es kann auf jeder offiziellen (nationalen) Retriever-Prüfung ausgestellt und von jedem offiziellen (nationalen) Richter unterzeichnet werden.

MUSTER EINES WASSERZERTIFIKATS

NAME DES VON DER FCI ANERKANNTEN VERANSTALTERS

Der/Die unterzeichnende Richter(in)
bescheinigt, dass der Hund, Rasse
....., Zuchtbuchnummer, den
Wassertest anlässlich der folgenden Prüfung
..... bestanden hat.

Datum:..... Unterschrift.....

Art. 17 - BEWERTUNG DER ARBEIT

Der ideale Retriever ist aufmerksam, ‚steady‘ und verhält sich sowohl **am Stand, als auch am Fuß** ruhig und ohne die Aufmerksamkeit seines Hundeführers zu beanspruchen. Er sollte gut markieren und sich die Fallstelle auch über einen längeren Zeitraum merken. Wenn er zum Apportieren geschickt wird, sollte er jagdliche Fähigkeiten, Initiative, guten Nasengebrauch und die Fähigkeit, Wild zu finden, zeigen. Er nimmt jede Art von Deckung, sowie Wasser unverzüglich und ohne Aufforderung an. Er arbeitet, um seinem Hundeführer zu gefallen (**will to please**) und bleibt mit ihm in gutem Kontakt, **ohne zu abhängig zu sein**.

Gefundenes Wild bringt er schnell, korrekt und weichmäulig zurück, und gibt es **willig in die Hand des Hundeführers ab**.

a. PLUSPUNKTE (CREDIT POINTS)

- Natürliche Fähigkeit Wild zu finden (natural game-finding ability)
- Kontrolle (control)
- Wille und Eifer zu finden (drive), sowie ein ausdrucksvoller Arbeitsstil (style)
- Ruhiges, angepasstes Handling (quiet handling)
- Korrektes Apportieren und Abgeben
- Gute Nase
- Schnelles Aufnehmen
- Markier- und Merkfähigkeit

b. SCHWERE FEHLER (MAJOR FAULTS)

- **Übermäßige Abhängigkeit** vom Hundeführer
- Lautes Handling (noisy handling)
- Unruhiges Verhalten am Stand, so dass der Hundeführer dem Hund zu viel Aufmerksamkeit schenken muss
- Schlechte Markier- und/oder Merkfähigkeit
- Schlechte Fußarbeit
- Nachlässiges Apportieren
- Langsames Arbeiten und/oder wenig Initiative
- **Schlechte Kontrolle**

- Einen ‚eye wipe‘ bekommen
- ‚First dog down‘

Ein schwerer Fehler **oder ein B Apport** bedeutet das Ende des Trials für den Hund.

Mit einem schwerem Fehler, **einem B Apport oder zwei A- (A minus) Apporten** kann ein Hund nicht mehr die Qualifikation "vorzüglich" erhalten. Wenn ein Hund zuvor mindestens drei gute Apportierleistungen erbracht hat, können die Richter immer noch ein "gut" oder ein "sehr gut" vergeben.

Hunde mit weniger als drei guten Apportierleistungen und einem **schweren Fehler, einem B Apport oder zwei A- (A minus) Apporten** erhalten die Bewertung „nicht klassiert" (NC).

c. AUSSCHIEDUNGSFEHLER (ELIMINATING FAULTS)

- Tauschen
- Körperlicher Kontakt mit dem Hund
- Aggressives Verhalten
- Hartmäuligkeit
- Winseln oder Bellen
- Schussscheue
- Einspringen
- Außer Kontrolle geraten, unbeschossenes Wild hetzen oder Weiterjagen mit Wild im Fang
- Verweigerung das Wasser anzunehmen
- Verweigerung gefundenes Wild zu apportieren

Art. 18 - PREISE UND TITEL

Die offizielle Anerkennung von Auszeichnungen wird von der FCI nur erteilt, wenn an der Prüfung mindestens sechs Hunde anwesend sind.

Es liegt im Ermessen der Richter, **Qualifikationen** zu verweigern, wenn die Arbeit ihrer Meinung nach unzureichend ist.

Die Qualifikationen sind mit einer Bewertung zu versehen:

Vorzüglich - Sehr gut - Gut oder eine gleichwertige nationale Qualifikationsnote.

Um das **FCI-CACIT** zu erhalten, muss der Hund mindestens fünf (5) Stücke Wild apportiert und eine perfekte Leistung von außergewöhnlichem Wert erbracht haben.

Nur Hunde, die den Trial mit einer gleichen Anzahl von Apporten beendet haben, können platziert werden.

Art. 19 - PREISVERLEIHUNG

Am Ende des Trials verkünden und kommentieren die Richter die Ergebnisse und geben die Klassifizierung vor ihrer Abreise an die Organisatoren.

Der englische Text ist die authentische Fassung.

Die **fett und blau geschriebenen** Änderungen wurden vom FCI-Vorstand anlässlich seiner Online-Sitzung vom September 2020 genehmigt.

Das abgeänderte Reglement wurde vom FCI-Vorstand anlässlich seiner Online-Sitzung vom 27. Januar 2022 genehmigt.